Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Drucksache 16/9447 03, 12, 2020

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Auswirkungen der Corona-Krise auf Ausbildungsverläufe junger Menschen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie hat sich nach derzeitigem Stand die Corona-Krise auf die Ausbildungsentscheidung von Abgängern allgemeinbildender Schulen ausgewirkt, mit Blick auf die Wahl der Erstausbildungsart (betriebliche Ausbildung, schulische Ausbildung, duales Studium, Hochschul-/Universitätsstudium) wie auch auf die Wahl des Ausbildungsbeginns?
- 2. Wie hat sich nach derzeitigem Stand die Corona-Krise auf die Studiendauer und die Semestergestaltung in Baden-Württemberg ausgewirkt, mit Angabe der einschlägigen, speziell für die Krise initiierten Angebote, die an den Universitäten und an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften für Studierende auf den Weg gebracht worden sind?
- 3. Wie hat sich die Corona-Krise auf die Berufs- beziehungsweise Ausbildungsentscheidung von Absolventinnen und Absolventen einer Erstausbildung ausgewirkt, mit Blick auf eine Zweitausbildung beziehungsweise eine unmittelbar anschließende Berufswahl und dabei zu beobachtende Verschiebungen zwischen unterschiedlichen Branchen?
- 4. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, wie eine etwaige Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsphasen beziehungsweise zwischen Ausbildung und Berufsstart von jungen Menschen in Baden-Württemberg in der Corona-Krise gestaltet wird (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr, Wehrdienst, Praktika, etc.)?
- 5. Wie lassen sich die in den Antworten auf die vorherigen Fragen gemachten Angaben im Vergleich zu den entsprechenden Entwicklungen in den vergangenen drei Jahren einordnen mit Angabe der jeweiligen absoluten und relativen Zahlen, sofern diese vorliegen?

- 6. Welche Maßnahmen haben die Landes- und Bundesregierung auf den Weg gebracht, um in der Corona-Krise junge Menschen bei der Erstausbildung wie auch beim Berufseintritt zu unterstützen?
- 7. Welche Maßnahmen konnte die Landesregierung zwischenzeitlich auf den Weg bringen, um speziell Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften, auch in Kooperation mit Unternehmen, weiter zu qualifizieren und Übergangsperspektiven zu bieten?

30.11.2020

Deuschle CDU

Begründung

Die Corona-Krise wirkt sich massiv auf die Ausbildungs- und Berufsperspektiven junger Menschen aus. Viele Studierende stehen pandemiebedingt vor großen finanziellen Engpässen, haben mangels zur Verfügung stehender Nebenjobs Sorge, ein Studium beginnen, fortsetzen und abschließen zu können. Gleichzeitig werden Studierende wiederum aufgrund der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt ihr Studium verlängern. Auch die Zahl der Stellenangebote wie auch der Angebote für Praktika und Abschlussarbeiten in Unternehmen ist in einigen Studiengängen deutlich zurückgegangen. Diese Kleine Anfrage soll klären, wie die Betroffenen mit diesen Auswirkungen der Pandemie umgehen und ob im Unterschied zu früheren Jahren bereits Auffälligkeiten bei Berufs- und Ausbildungsentscheidungen festzustellen sind.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 7. Januar 2021 Nr. 42-6001.0/88/1/ beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich nach derzeitigem Stand die Corona-Krise auf die Ausbildungsentscheidung von Abgängern allgemeinbildender Schulen ausgewirkt, mit Blick auf die Wahl der Erstausbildungsart (betriebliche Ausbildung, schulische Ausbildung, duales Studium, Hochschul-/Universitätsstudium) wie auch auf die Wahl des Ausbildungsbeginns?

Nach den dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aktuell vorliegenden vorläufigen Daten für das Schuljahr 2020/2021 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Klassen an den öffentlichen beruflichen Schulen im Vergleich zu 2019/2020 um ca. 4 Prozent zurückgegangen. Dabei hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Eingangsstufe der Berufsschule um etwa 11 Prozent verringert. Besonders betroffen sind die Berufsfelder Drucktechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Körperpflege und Metalltechnik. Gleichzeitig ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Eingangsstufe der Berufsfach-

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

schulen um ca. 4 Prozent und in der der Berufskollegs um ca. 2,5 Prozent gestiegen. Weitergehende Aussagen zu den Ausbildungsentscheidungen von Abgängern allgemein bildender Schulen sind anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

Das Ministerium für Soziales und Integration teilt hierzu mit:

Obgleich empirische Daten zur jüngsten Entwicklung noch nicht vorliegen, ist davon auszugehen, dass sich die aktuellen Probleme auf dem Arbeits- und damit Ausbildungsmarkt auf die Ausbildungsbiografien von jungen Geflüchteten in besonderem Maße kritisch auswirken können. Wenn sich die Zugangsbarrieren erhöhen, damit der Konkurrenzdruck in besonders von der Krise betroffenen Ausbildungsbranchen steigt und zusätzlich entsprechende Unterstützungsnetzwerke wegfallen, kann dies zu Segregationsprozessen zulasten junger Geflüchteter führen (vgl. https://www.iab-forum.de/die-folgen-der-virusbekaempfung-erschwerendas-ankommen-von-gefluechteten/). Entsprechend ließ sich zum Stichtag 30. September 2020 bereits ein überproportionaler Rückgang von Ausbildungsneuverträgen von Geflüchteten im Vergleich zum Vorjahr feststellen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilt hierzu mit:

Zu den konkreten Auswirkungen der Corona-Krise auf die Ausbildungsentscheidung, die Wahl der Erstausbildungsart sowie die Wahl des Ausbildungsbeginns liegen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau keine Erkenntnisse vor. Der Einfluss der Corona-Krise auf die Berufswünsche ist nicht quantifizierbar. Bei den Top 10 der Berufswünsche der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für eine betriebliche Ausbildungsstelle gibt es zum Stichtag September 2020 kaum Veränderungen zum Vorjahr. Leichte Verschiebungen gibt es bspw. bei den Ausbildungsberufen Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Kraftfahrzeugmechatroniker/-in. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit spiegeln die leichten Verschiebungen auch eine veränderte betriebliche Nachfrage wider.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September 2020 ist landesweit im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 Prozent auf 66.477 zurückgegangen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt hierzu mit:

Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegen nur Daten aus der Schnellmeldung des Statistischen Landesamtes zum Wintersemester 2020/2021 vor. Aus diesen geht hervor, dass die Zahl der Studienanfänger im ersten Fachsemester an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg um ca. 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist. Dieser Rückgang dürfte auf die konjunkturbedingt rückläufige Zahl an zu vergebenden Ausbildungsplätzen in den kooperierenden Unternehmen zurückzuführen sein. Auf Basis der Zahlen der Schnellmeldung lassen sich keine belastbaren Aussagen über die Gesamtentwicklung des Übergangs von Abgängern allgemein bildender Schulen in den Hochschulsektor treffen.

2. Wie hat sich nach derzeitigem Stand die Corona-Krise auf die Studiendauer und die Semestergestaltung in Baden-Württemberg ausgewirkt, mit Angabe der einschlägigen, speziell für die Krise initiierten Angebote, die an den Universitäten und an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften für Studierende auf den Weg gebracht worden sind?

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt hierzu mit:

Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes haben unter den aktuellen Bedingungen weitestgehend auf ein digitales Studienangebot umgestellt, um ihren Studierenden im Wintersemester 2020/2021 einen möglichst kontinuierlichen Studienverlauf auch unter den aktuellen Bedingungen zu ermöglichen. Den Hochschulen wurden vom Land zusätzliche Mittel in Höhe von 40,2 Millionen Euro für die pandemiebedingten Digitalisierungsbedarfe bereitgestellt.

Nur zwingend notwendige Veranstaltungen, die nicht durch digitale Formate ersetzt oder im Studienverlauf verschoben werden können, finden unter Einhaltung entsprechender Hygienekonzepte je nach Hochschule und Studiengang im Rahmen des Möglichen und rechtlich Zulässigen in Präsenz statt. Rücktrittsgesuche o. ä. von Studierenden zu Prüfungen werden im Einzelfall im Rahmen des rechtlich Möglichen möglichst flexibel gehandhabt. Diese Maßnahmen können individuell zu einer verlängerten Studiendauer führen. Bis dato liegen aber noch keine Erkenntnisse über die konkreten Auswirkungen der Pandemie auf die durchschnittliche Studiendauer vor. Erste Stichproben aber zeigen bislang keine signifikante Verringerung etwa in der Beteiligung an Prüfungen. Ergänzend wird auf die Landtagsdrucksachen 16/9261 und 16/9223 verwiesen.

3. Wie hat sich die Corona-Krise auf die Berufs- beziehungsweise Ausbildungsentscheidung von Absolventinnen und Absolventen einer Erstausbildung ausgewirkt, mit Blick auf eine Zweitausbildung beziehungsweise eine unmittelbar anschließende Berufswahl und dabei zu beobachtende Verschiebungen zwischen unterschiedlichen Branchen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilt hierzu mit, dass zum o. g. Sachverhalt keine Erkenntnisse vorliegen.

- 4. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, wie eine etwaige Übergangszeit zwischen zwei Ausbildungsphasen beziehungsweise zwischen Ausbildung und Berufsstart von jungen Menschen in Baden-Württemberg in der Corona-Krise gestaltet wird (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr, Wehrdienst, Praktika, etc.)?
- 5. Wie lassen sich die in den Antworten auf die vorherigen Fragen gemachten Angaben im Vergleich zu den entsprechenden Entwicklungen in den vergangenen drei Jahren einordnen mit Angabe der jeweiligen absoluten und relativen Zahlen, sofern diese vorliegen?

Das Ministerium für Soziales und Integration teilt zu Frage 4 und 5 mit:

Baden-Württemberg ist nach wie vor das Bundesland, das die meisten Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) zu verzeichnen hat. Auch der Bundesfreiwilligendienst (BFD) wird rege genutzt und das Land steht hier nach Nordrhein-Westfalen an zweiter Stelle. Im Jahr 2017 haben 13.526 Freiwillige im Land an einem FSJ teilgenommen, im Jahr 2018 waren es 13.791 und 2019 haben 13.184 junge Freiwillige im FSJ einen Dienst geleistet. Erste Einschätzungen der Träger des FSJ lassen auf eine höhere Teilnehmendenzahl im FSJ als in den Vorjahren schließen. Daten über die Anzahl derer, die tatsächlich teilgenommen haben, werden im Frühjahr 2021 vorliegen.

Am BFD haben im Jahr 2017 in Baden-Württemberg im Durchschnitt 5.710 Menschen teilgenommen, im Jahr 2018 waren es 5.657 und im Jahr 2019 waren es 5.507 Bundesfreiwillige, davon rund 5.300 unter 27 Jahren.

Nach der laufenden Statistik des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) sind im Jahr 2020 im Durchschnitt (erhoben im Dezember d. J.) bisher 6.230 Teilnehmende in Baden-Württemberg zu verzeichnen. Davon sind 5.542 Freiwillige unter 27 Jahren. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2020 rund 20.000 junge Menschen unter 27 Jahren einen Freiwilligendienst in FSJ, FÖJ und BFD in Baden-Württemberg geleistet haben.

Darüber hinaus leisteten bundesweit im Internationalen Jugendfreiwilligendienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2.799 Freiwillige im Förderzeitraum 2018/2019 einen Dienst im Ausland, im Förderzeitraum 2019/2020 waren es 2.616 Freiwillige. Nach Angaben des BMFSFJ beträgt die Anzahl derjenigen, die im Förderzeitraum 2020/2021 einen Auslandsdienst leisten, bisher 1.363 Teilnehmende (die aktuelle Jahresgesamtstatistik liegt noch nicht vor). Auch über das Programm "weltwärts" des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) leisteten bis 2020 jährlich bundesweit etwa 3.300 Freiwillige einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst.

Die bisher eingeschätzte Zunahme der Anzahl junger Menschen im Jahr 2020, die an einem FSJ oder einem BFD teilnehmen, kann auf eine Vielzahl verschiedener Ursachen zurückgeführt werden. Insbesondere ist ein Freiwilligendienst im Ausland derzeit kaum durchführbar und die von dieser Einschränkung betroffenen jungen Menschen nehmen möglicherweise stattdessen vermehrt an einem Freiwilligendienst im Inland teil. Auch die Erhöhung der Fördermittel für das FSJ im Jahr 2020 sowie das im Rahmen des Impulsprogramms gesellschaftlicher Zusammenhalt vom Ministerium für Soziales und Integration geförderte Teilprogramm "Förderung inklusiver Maßnahmen im FSJ", können dazu beigetragen haben, dass die Anzahl der Freiwilligen im FSJ voraussichtlich steigen wird. Erkenntnisse über die im Einzelfall vorliegenden Gründe, an einem Freiwilligendienst teilzunehmen, liegen der Landesregierung nicht vor.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilt zu Ziffer 5 mit:

Die Top 10 der Berufswünsche der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für eine betriebliche Ausbildungsstelle ist seit Jahren relativ konstant.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der in Baden-Württemberg neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge für die Jahre 2017 bis 2020 unter Angabe der Veränderung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr in Prozent.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge		
	Absolut	Veränderung zum
		Vorjahr in Prozent
2020	66.477	-10,3
2019	74.079	-1,6
2018	75.312	+ 0,9
2017	74.655	+ 0,9

6. Welche Maßnahmen haben die Landes- und Bundesregierung auf den Weg gebracht, um in der Corona-Krise junge Menschen bei der Erstausbildung wie auch beim Berufseintritt zu unterstützen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilt hierzu mit:

Das Soforthilfe-Programm des Landes war ein wichtiger Schritt, um die Auswirkungen der Corona-Krise auch für Ausbildungsbetriebe zu bewältigen.

Um bestehende Ausbildungsverhältnisse zu sichern hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau seine Maßnahmen im Bereich der beruflichen Ausbildung angepasst. Die Förderung der Verbundausbildung im Rahmen des Programms "Azubi im Verbund – Ausbildung teilen" wurde auf Betriebe in Kurzarbeit erweitert. Betriebe, mit mindestens vier Wochen Kurzarbeit, werden einmalig mit 1.000 Euro pro Ausbildungsplatz gefördert, wenn sie in einem Partnerbetrieb ausbilden lassen.

Bei der Förderung der überbetrieblichen Ausbildung wurde größtmögliche Flexibilität bei der Verschiebung und Nachholung der ausgefallenen Ausbildungslehrgänge in der Zeit nach Wiederaufnahme des Betriebs in den überbetrieblichen Bildungsstätten gewährt. Möglich sind beispielsweise Lehrgangswochen mit drei statt der bisherigen fünf Unterweisungstagen. Die Ausbildungslehrgänge an den überbetrieblichen Bildungsstätten sind ergänzender Bestandteil der betrieblichen Ausbildung und helfen beispielsweise kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht alle Ausbildungsinhalte vermitteln können, selbst auszubilden.

Mit dem Förderprogramm "Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen" erhalten Betriebe eine Übernahmeprämie von 1.200 Euro, wenn sie einen Auszubildenden nach Insolvenz oder endgültiger Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebs übernehmen und ihm die Fortsetzung seiner Ausbildung ermöglichen.

Weiter hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg – Land, Wirtschaft, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit und kommunale Landesverbände – eine Task Force "Corona und berufliche Ausbildung" eingesetzt, die weitere Maßnahmen abstimmt und begleitet. Ein gemeinsamer Maßnahmenkatalog zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise für die berufliche Ausbildung in Baden-Württemberg wurde beim Spitzengespräch zur Ausbildungssituation am 18. Juni 2020 unter der Leitung von Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL verabschiedet.

Eine wichtige Maßnahme der Bündnispartner im neuen Ausbildungsjahr ist ein zweiter zeitversetzter Ausbildungsstart im Februar 2021. Betriebe, die im Herbst z.B. wegen Kurzarbeit noch nicht ausbilden können, können dadurch später in das Ausbildungsjahr einsteigen und weiterhin an der Ausbildung im eigenen Betrieb festhalten.

Um Jugendliche und Ausbildungsbetriebe besser zusammenzubringen entwickelten die Bündnispartner digitale Konzepte in der Beruflichen Orientierung und in der Ausbildungsvermittlung. Beispiele sind digitale Bildungsmessen, digitale Lehrstellenbörsen, Online-Speed-Datings oder virtuelle Einsätze der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geförderten Ausbildungsbotschafter. Die Digitalisierung in der Beruflichen Orientierung wird weiter unterstützt durch den aktuellen Schulwettbewerb "Bildungspartnerschaften digital".

Im Rahmen des Bundesprogramms "Ausbildungsplätze sichern" können angesichts der starken Auswirkungen der Corona-Krise insbesondere ausbildende kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten seit August 2020 unterstützt werden. Damit will der Bund ausbildende KMU dazu motivieren, ihr Ausbildungsplatzangebot aufrechtzuerhalten und jungen Menschen die Fortführung und den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zu ermöglichen.

Das Bundesprogramm umfasst fünf Maßnahmen: 1. Ausbildungsprämie bei Erhalt des Ausbildungsniveaus, 2. Ausbildungsprämie bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus (Ausbildungsprämie plus), 3. Zuschuss zur Ausbildungsvergütung bei Vermeidung von Kurzarbeit während der Ausbildung, 4. Förderung von Auftrags- und Verbundausbildung, 5. Übernahmeprämie bei Übernahme von Auszubildenden aus einem pandemiebedingt insolvent gegangenen Betriebs für die Dauer der restlichen Ausbildung.

Hinsichtlich einer Unterstützung beim Berufseintritt ist in verbandsgebundenen Unternehmen wichtiger Branchen die Übernahme von Auszubildenden tarifvertraglich geregelt. Außerdem halten die Arbeitsagenturen engen Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben, um diese darin zu bestärken und zu unterstützen, ihre Ausbildungsaktivitäten beizubehalten und Jugendliche soweit möglich nach der Ausbildung zu übernehmen.

7. Welche Maßnahmen konnte die Landesregierung zwischenzeitlich auf den Weg bringen, um speziell Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften, auch in Kooperation mit Unternehmen, weiter zu qualifizieren und Übergangsperspektiven zu bieten?

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt hierzu mit:

Das Ministerium hat für das Jahr 2021 zwei Brückenprogramme im Bereich Ingenieurwissenschaften sowie im Bereich Touristik initiiert, um Absolventinnen und Absolventen Übergangsperspektiven anzubieten, und auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Mit dem Brückenprogramm Ingenieurwissenschaften sollen bis zu 500 Absolventinnen und Absolventen aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften und Informatik in einer Beschäftigungsgesellschaft angestellt und an Unternehmen der Metallund Elektroindustrie vermittelt werden. Zudem finden zielgerichtetes Coaching und Qualifizierungsmaßnahmen statt. Derzeit läuft die europaweite Ausschreibung für das Dienstleistungsunternehmen. Das Programm ist mit neun Millionen Euro dotiert.

Im Rahmen des Brückenprogramms Touristik werden mit einer Million Euro Innovationsprojekte für die Branche Tourismus, Gastronomie und Hotellerie gefördert. Diese finden in Kooperation zwischen staatlichen Hochschulen und Unternehmen und Organisationen der Branche statt. Eingestellt werden Absolventinnen und Absolventen, die im Rahmen der Projekte ihre Kenntnisse in wissenschaftlichem Arbeiten vertiefen, Arbeitserfahrung erwerben und Kontakte zu Organisationen der Branche knüpfen können.

Beide Programme stehen den Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, wie auch den übrigen Hochschulen, offen. Eine vorzeitige Übernahme aus den Brückenprogramm in die Unternehmen ist ausdrücklich erwünscht.

Dr. Eisenmann Ministerin für Kultus, Jugend und Sport